

Eine gravierende Verletzung des Selbstbestimmungsrechts und der UN-Behindertenrechtskonvention

BdB kritisiert geplantes Reha- und Intensivpflegegesetzsicherungsgesetz der Bundesregierung

Hamburg, den 23. Oktober 2019 – Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen hat erhebliche Einwände gegen das geplante Reha- und Intensivpflegegesetz der Bundesregierung. Aus Sicht des BdB verstößt das Gesetz in zentralen Punkten gegen das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen sowie gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Intensivpflege – wie beispielsweise eine Dauerbeatmung – soll demnach künftig regelmäßig in vollstationären Pflegeeinrichtungen oder in speziellen Intensivpflege-Wohneinheiten erbracht werden. Das lehnt der BdB entschieden ab. Der Verbandsvorsitzende Thorsten Becker begründet: „Wir sehen hier, dass behinderte Menschen massiv diskriminiert und langjährige behindertenpolitische Errungenschaften mit ihren teilhabe- und ressourcenorientierten Ansätzen missachtet werden.“

Auch werde der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verlassen, sollte es tatsächlich dazu kommen, dass Menschen mit Intensivpflegebedarf regelmäßig auf Pflegeheime und Wohngemeinschaften verwiesen werden. Thorsten Becker: „Aus dem gewohnten Umfeld herausgerissen und zum Umzug in eine stationäre Einrichtung gezwungen zu werden, stellt eine gravierende Verletzung des Selbstbestimmungsrechts dar. Auch würde die Neuregelung gegen Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen.“

Laut UN-BRK sollen „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Sie sollen nicht verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen zu leben“, so Becker weiter. Dies sei außerdem verfassungswidrig, so Becker, „da gegen das Freizügigkeitsprinzip verstoßen wird, das im Grundgesetz verankert ist. Der BdB steht dafür, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, damit sie ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen führen können – selbstbestimmt und geschützt.“

Grundsätzlich begrüßt der BdB jedoch das Streben der Bundesregierung, die besonderen Bedarfe intensivpflegebedürftiger Versicherter angemessen zu berücksichtigen, eine qualitätsgesicherte und wirtschaftliche Versorgung nach aktuellen, medizinischen und pflegerischen Standards zu gewährleisten sowie Fehlanreize und Missbrauchsmöglichkeiten zu beseitigen. Thorsten Becker: „Diese positiven Aspekte werden jedoch vollkommen konterkariert durch die Absicht des Gesetzgebers, Betroffenen die nötigen Pflegemaßnahmen künftig nur noch stationär zu gewähren.“

Mehr Informationen: www.bdb-ev.de

Twitter: @BdB-Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | Email: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Angebot an Journalisten:

Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen? Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt rund 7.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de